

Gemeine: Steinach
Landkreis: Ortenaukreis

E r g ä n z u n g
der Begründung über die Änderung des Be-
bauungsplanes "Obertal" im Ortsteil
Welschensteinach

Die im genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan Obertal vorgesehenen 7 Reihenhäuser auf den Grundstücken Lgb. Nr. 447 und 448 werden auf 5 Reihenhäuser reduziert.

Die auf dem Grundstück Lgb. Nr. 447 geplanten östlichen 2 Reihenhäuser sind in zu geringem Abstand zum Langbrunnenbach ausgewiesen. Eine Bachverlegung wird ausgeschlossen.

Aus diesem Grund wird die Anzahl der 7 Reihenhäuser auf 5 Reihenhäuser reduziert.

Durch vereinbarchtes Verfahren nach § 13 BBauG soll der Bebauungsplan geringfügig geändert werden. Der Bebauungsplan und die Bebauungsvorschriften bleiben ansonsten bestehen und rechtsverbindlich.

Entsprechend § 13 BBauG werden durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und sind für die Nutzung der Betroffenen und der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung. Die Eigentümer in den betroffenen und benachbarten Grundstücken stimmten der Änderung zu.

Der Bebauungsplan Obertal wird durch ein Deckblatt ergänzt.

Steinach, den 19. Dezember 1983



.....
Der Bürgermeister